

Doppelmoral in der Entwicklungspolitik

Im Herbst 1991 verkündete Carl-Dieter Spranger, Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, neue Kriterien für die künftige Entwicklungszusammenarbeit: Beachtung der Menschenrechte; politische Beteiligung der Bevölkerung; Rechtssicherheit; marktfreundliche Wirtschaftsordnung; entwicklungsorientierte Regierungsführung (Armutsbekämpfung, Umweltverträglichkeit, Verzicht auf übermäßige Rüstungsausgaben). Ähnliche Maßstäbe haben auch andere Geberländer und die Weltbank erstellt.

Diese Kriterien werden vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) als ein flexibles Instrument verstanden, anhand dessen Länderkonzepte zur Vergabe der Entwicklungshilfe erstellt werden sollen. Das BMZ verspricht sich davon mehr Kohärenz und Transparenz in der Entwicklungszusammenarbeit. Im Politikdialog mit den Entwicklungsländern soll ihre Anwendung und soziokulturelle Anpassung gesichert werden.

Grundsätzlich sind diese Kriterien als ein wichtiger Fortschritt zu begrüßen. Gleichwohl werden sie gegenwärtig unter dem Stichwort „Konditionalität“ der Entwicklungshilfe recht kontrovers diskutiert. Vor allem in den Entwicklungsländern stoßen sie auf erhebliches Mißtrauen, wie etwa unlängst sehr schwierige Gespräche mit der südostasiatischen Staatengemeinschaft (ASEAN) gezeigt haben. Der Hauptvorwurf lautete, diese Kriterien seien nur ein neues Druckmittel des Nordens zur Durchsetzung seiner Interessen. Außerdem entsprächen sie – etwa die individualistisch verkürzte Sicht der Menschenrechte – nicht den soziokulturellen Traditionen Asiens. Inwieweit sind solche Einwände berechtigt? Und wie lassen sich die berechtigten Anliegen dieser Kriterien verwirklichen?

Grundproblem ist das hierarchische Nord-Süd-Machtgefälle. Die Entwicklungsländer wehren sich mit gutem Recht gegen unerbetene Einmischung und Bevormundung durch den Norden. Sie hegen den Verdacht, daß die reichen Industrieländer ihre Position der Stärke nach dem Ende des Ost-West-Konflikts ausnützen wollen, um ihren Wohlstand und eine ihnen genehme Weltordnung ohne Rücksicht auf die Zwangslage des Südens zu sichern. Daß dieser Verdacht nicht unbegründet ist, zeigt die oligarchische Runde der Weltwirtschaftsgipfel, von denen die Entwicklungsländer ausgesperrt sind, was ihnen jede Möglichkeit verwehrt, ihre Interessen wenigstens zu Gehör zu bringen. Ohne einen Wandel zu einer echten Nord-Süd-Partnerschaft, was wirkliche und umfassende Dialogbereitschaft voraussetzt, werden aber alle Konditionen wenig bewirken.

Echte Partnerschaft verlangt weiter eine gerechte Verteilung der Lasten nach Mitschuld und Leistungsfähigkeit. Die Konditionalität erweckt dagegen den Ein-

druck moralischer Selbstgerechtigkeit des Nordens, wozu keinerlei Anlaß besteht. Die weltweite Einkommenskluft hat sich 1960–1990 verdoppelt mit dem Ergebnis, daß die wohlhabendsten 20 Prozent der Weltbevölkerung heute über 82,7 Prozent, die ärmsten 20 Prozent dagegen nur über 1,4 Prozent des Welteinkommens verfügen. Dennoch halten die Industrieländer an ihrer verschwenderischen und umweltzerstörenden Wirtschafts- und Konsumweise fest. Gleichzeitig halten sie selbst bescheidene Versprechungen nicht ein. So hat zum Beispiel die Bundesregierung beim Erdgipfel in Rio zugesagt, möglichst bald das Ziel, 0,7 Prozent des Sozialprodukts für Entwicklungshilfe aufzubringen, erreichen zu wollen. Ein halbes Jahr später aber, im neuen Bundeshaushalt, sinkt dieser Anteil, der 1982 noch bei 0,49 Prozent lag, von 0,40 auf 0,34 Prozent. Verarmte Entwicklungsländer hingegen sollen einschneidende und kostspielige Reformen durchführen.

Diese Glaubwürdigkeitslücke läßt sich nur überwinden, wenn die Industrieländer auch selbst verbindliche Pflichten übernehmen. Ein konkreter und überprüfbarer Weg dazu könnte eine reziproke Konditionalität sein, also wechselseitige Selbstverpflichtungen der Industrie- wie Entwicklungsländer, zum Beispiel in der Umweltpolitik. So könnte sich die Bundesrepublik als Gegenleistung für den Erhalt tropischer Regenwälder zu einer Geschwindigkeitsbegrenzung verpflichten, womit beide Seiten zum Weltgemeinwohl beitragen würden. Ähnlich ließen sich Strukturanpassungsprogramme des Internationalen Währungsfonds für Industrie- und Entwicklungsländer miteinander koppeln, was langfristig allen nützen würde.

Ein Prinzip wechselseitiger Konditionalität würde auch einen weiteren Schwachpunkt der neuen Kriterien beseitigen. An die Stelle negativer Sanktionen, also Kürzung oder Entzug der Entwicklungshilfe, würden positive Anreize treten, die immer mehr Motivation bieten. So könnte etwa ein großzügiger Schuldennachlaß angeboten werden als Gegenleistung für Reformen und Maßnahmen im Sinn der genannten Kriterien.

Die Glaubwürdigkeit und vor allem Wirksamkeit entwicklungspolitischer Kriterien hängt schließlich vor allem davon ab, daß sie für alle Beziehungen zu den Entwicklungsländern gelten. Sie müssen zu einer Querschnittsaufgabe für alle Politikbereiche werden, also auch für die Außen- und Wirtschaftspolitik, die weit wichtiger sind als alle Entwicklungshilfe. Obwohl dieses Ziel seit Jahren verkündet wird, hat das BMZ nach wie vor kaum Einfluß auf die zuständigen, viel mächtigeren Ministerien, die vor allem deutsche Eigeninteressen in der „Dritten Welt“ wahrnehmen. Dies zeigen zum Beispiel die Hermes-Bürgschaften für deutsche Exporte, die rein kommerzieller Natur sind, während daraus entstandene Forderungen den Schulden der Entwicklungsländer hinzugefügt werden.

Kurz gesagt, entwicklungspolitische Kriterien haben nur dann einen Sinn, wenn der Norden endlich von seiner Doppelmoral Abschied nimmt und anderen keine Lasten auferlegt, die er selbst nicht mitzutragen bereit ist. *Johannes Müller SJ*